

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Maschinenvermietung Agsten

§ 1 Vertragsgrundlagen

- 1.1. Diese AGB gelten für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Maschinenvermietung Agsten (nachfolgend Maschinenvermietung Agstenn genannt).
- 1.2. Diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten auch für alle zukünftigen Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Maschinenvermietung Agsten und dem Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich hierauf hingewiesen wird.
- 1.4. Art und Umfang der Dienstleistungen sowie Termine und Vergütung werden unter Bezugnahme auf diese AGB näher spezifiziert. Der Einzelvertrag hat bei Widersprüchen Vorrang vor den AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn Maschinenvermietung Agsten Leistungen erbringt, ohne diesen zu widersprechen.
- 1.5. Angebote von Maschinenvermietung Agsten sind freibleibend und unverbindlich.
- 1.6. Der Vertrag wird mit Auslieferung bzw. Übergabe der bestellten Vermietungsmaschinen und/oder -Kleingeräte verbindlich und somit seitens des Kunden zahlungspflichtig.

§ 2 Vertragsbestandteile

- 2.1. Der Besteller ist berechtigt, auch nach Vertragsabschluss Änderungen der Ausführung zu verlangen, sollten sich diese erst nach Beginn der Arbeiten als notwendig erweisen. Solche Änderungswünsche werden jedoch nur Vertragsbestandteil, wenn sie rechtzeitig angemeldet und seitens Maschinenvermietung Agsten zu diesem Zeitpunkt akzeptiert und ausgeführt werden können. Eine Einigung über die Änderung der Vergütung durch den Kunden wird vorausgesetzt.

§ 3 Ausführung der Leistungen

- 3.1. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Kunde die Verantwortung für die Projektorganisation und -planung (inklusive der Koordination anderer Leistungserbringer). Der Kunde trägt die Gesamtverantwortung für die fachgerechte Realisierung seines Projekts.
- 3.2. Maschinenvermietung Agsten wird die vereinbarten Dienstleistungen termingerecht erbringen. Maschinenvermietung Agsten ist berechtigt, zur Erbringung der Dienstleistungen nach eigenem Ermessen angestellte Mitarbeiter oder Subunternehmer einzusetzen. Diese unterliegen unabhängig vom Leistungsort nicht der Aufsicht und den Weisungen des Kunden und treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden.
- 3.3. Die Vertragspartner benennen im Einzelvertrag einen zuständigen Ansprechpartner. Dieser ist ermächtigt, die im Rahmen der Vertragsdurchführung erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Die Vertragspartner werden die Ansprechpartner nur aus wichtigem Grund auswechseln und sich bei einem Austausch unverzüglich informieren.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde erbringt unentgeltlich als wesentliche Vertragspflicht die in den folgenden Absätzen und im Einzelvertrag beschriebenen sowie weitere ggf. erforderliche Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, ordnungsgemäß und vollständig. Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitarbeiter über die für die Mitwirkungsleistungen erforderliche Qualifikation und Erfahrung verfügen und stellt sie im erforderlichen Umfang von anderen Tätigkeiten frei.
- 4.2. Der Kunde wird an seiner Betriebsstätte/ seiner Baustelle alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Voraussetzungen schaffen. Insbesondere gewährt er Maschinenvermietung Agsten während der gesamten Vertragslaufzeit in erforderlichem Umfang Zugang zu der Stelle der zu erbringenden Dienstleistung.
- 4.4. Der Kunde wird Leistungen Dritter, die mit den Leistungen von Maschinenvermietung Agsten zusammenhängen, so koordinieren, dass es nicht zu Verzögerungen, Wartezeiten und/oder Ausfall bei Maschinenvermietung Agsten kommt.
- 4.5. Der Kunde trifft im Rahmen seiner Schadensverhütungspflicht angemessene Notfallvorkehrungen (z.B. durch baurechtlich relevante Absicherung der Baustelle)
- 4.6. Die aus der verspäteten, Nicht- oder Schlechterfüllung von Mitwirkungspflichten resultierenden Warte- und Ausfallzeiten von Maschinenvermietung Agsten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§5. Festpreis

- 5.1. Nach Wirksamwerden des Vertrages ist der Preis der Vertragsleistung für 3 Monate unverändert gültig.
- 5.2. Dieser Festpreis bleibt über den genannten Termin bestehen, wenn Maschinenvermietung Agsten die Ihnen obliegenden Leistungen für die Durchführung erbracht haben.
- 5.3. Liegen die unter 5.2 genannten Voraussetzungen nicht vor, wird der Festpreis an die gültige Preisliste angeglichen.
- 5.4. . Der Gesamtpreis beinhaltet die zurzeit gültige Mehrwertsteuer i.H.v. 19%. Eine Nachforderung bleibt der Maschinenvermietung Agsten vorbehalten, wenn die Mehrwertsteuer erhöht werden sollte.

§ 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Der vereinbarte Gesamtpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen.
- 6.2. Erhöht sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, erhöht sie sich im Verhältnis zwischen den Parteien für alle nach Inkrafttreten der Steueränderung.
- 6.3. Zahlungen sind so zu bewirken, dass sie spätestens am letzten Tag der Zahlungsfrist bei uns eingehen.

§7 Widerrufsrecht

7.1. Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, von dem Abweichungen nur zugunsten des Verbrauchers zulässig sind. Hierüber informiert der Dienstleister nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wie folgt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, bis zum Tag der zur erbringenden Leistung ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kontaktdaten s. unten) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag formlos zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts bis mindestens 2 Stunden vor zu erbringender Leistung absenden. Bei Terminen bis 8 Uhr morgens ist diese Mitteilung spätestens am Vorabend abzusenden.

Kontaktdaten des Widerrufs

Im Falle einer schriftlichen Widerrufserklärung:

Maschinenvermietung Agsten

Jens Agsten

Frankenberger Straße 1-1

09557 Flöha

Tel.: 0174 388 76 73

Meil: agstenbaumaschinen@gmx.de

Folgen des Widerrufs

Ist der Widerruf rechtzeitig vor Erbringung der Dienstleistung erfolgt, so entstehen Ihnen keine Kosten. Wir sind verpflichtet, Ihnen alle bis dahin bereits geleisteten Vorauszahlungen umgehend zurückzuerstatten, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Erfolgt der Widerruf zeitlich erst nach der Erbringung der Dienstleistung, so sind wir berechtigt, Ihnen den Anfahrtsweg in Rechnung zu stellen.

§8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, seiner Bestandteile oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages, seiner Bestandteile und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche, die dem von den Vertragsparteien nach dem Inhalt des Vertrages Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

§ 9 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

9.1. Hinweis gem. §36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir, die Maschinenvermietung Agsten werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

9.2. Hinweis gem. §37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die für uns, die Maschinenvermietung Agsten zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine

Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein Telefon 07851 / 795 79 40 Fax 07851 / 795 79 41 E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de Webseite: www.verbraucher-schlichter.de

Wir beteiligen uns nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren vor der zuvor genannten Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherschlichtungsgesetz und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Alle im Vertrag und sämtliche hiermit im Zusammenhang stehende Ansprüche und Verpflichtungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Erfüllungsort für die vom AN zu erbringenden Leistungen ist der Ort des BV.

10.3. Gerichtsstand ist Chemnitz.